

Bericht von der LLV 03.bis 05.Nov.2023 in Bonn

Zum ersten Mal trafen sich nach dem Umbau der Geschäftsstelle des FDH in Bonn die Landesleiter zur Sitzung.

Nach den üblichen Regularien und Annahme des Protokolls der 201.LLV berichteten die einzelnen Landesleiter/innen über die aktuelle Situation (Fortbildung, Mitgliederstand und berufspolitische Aktivitäten) in ihren Ländern.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Präsenz bei Fortbildungsveranstaltungen besser sein könnte und versucht wird, über Frühbucherrabatte Teilnehmer zu gewinnen.

Nach der gemeinsamen Aussprache erfolgte der Bericht der Präsidentin :

- Mitgliederzahl leicht ansteigend bei 6768
- Die DDH versucht einen Neustart(in anderer Form und anderem Ort : 1 tägig) für den Karlsruher Kongress.
- Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit wurde ein neuer Flyer für Mitglieder und Interessierte vorgestellt.
- Die Kontakte zum BM-Gesundheit sind schwierig geblieben, dennoch besteht ein guter Austausch mit den Referenten und den Ausschüssen.
- Zur Zeit bestehen keine Aktivitäten im Bereich Heilberufe – und Gesundheits-Fachgesetze, die im Koalitionsvertrag aufgeführt sind. Sollte in 2024 nichts angestoßen werden, so ist in 2025 (vor dem Wahljahr) mit Änderungen nicht zu rechnen.
- Die Zusammenarbeit mit dem MGO-Verlag (Der Heilpraktiker) läuft reibungslos.
- Der Fachverband hat einen Account bei Facebook, einfach mal reinschauen.
- Der Heilpraktiker News-Blog von Christian Becker kann auch von Patienten abonniert werden, da er aktuelle Themen aufgreift.
- Die Bundeshomepage soll mit einer Suchfunktion erweitert und aktualisiert werden.
- Patienten haben Anspruch auf eine kostenlose Kopie der elektronischen Kartei
- osteopathische Behandlung über den anal/vaginal Bereich sind möglich, wenn das Einverständnis des/r Patienten/in in schriftlicher Form vorliegt und diese Therapieform mit dem Patienten/in in der Technik und Art der Durchführung klar besprochen und im Anschluss dokumentiert wird.
- Gutachten zu kosmetischen Aufbauinjektionen und Faltenunterspritzungen mussten abgelehnt werden, da hier fachärztliche Gutachten notwendig waren.
- Kommunikation mit Patienten per WhatsApp wurden in einem speziellen Fall vom Gericht als Beweismittel zugelassen !! Bitte beachten !!
- Die Hygieneverordnung als europäisches Recht wurde aktualisiert und wird zeitnah auf unserer Homepage zum Download eingestellt
- Die Therapie mit nativem Eigenblut und homöopathischen Zusätzen wird beim OLG Lüneburg Ende November entschieden.